

SCHULDENKRISE

Schutz für deutsche Griechenland-Gläubiger

Der CDU-Wirtschaftsflügel macht Druck auf Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU). Er soll deutsche Unternehmen davor schützen, im Falle der Zahlungsunfähigkeit Griechenlands auf ihren Forderungen gegen den griechischen Staat sitzenzubleiben. „Es wäre fatal, wenn im Vorfeld Milliardenbeträge zur Rettung der betroffenen Banken aufgewendet würden, aber anschließend der Schuldenschnitt zur Insolvenz von gutgläubigen mittelständischen Unternehmen führen würde“, heißt es in einem Brief des CDU-Mittelstandspolitikers Christian von Stetten an Finanzminister



Stetten

Schäuble. Nach Ansicht Stettens, der zum Vorstand der Unionsbundestagsfraktion gehört, sollte die nächste Hilfstranche für Griechenland auch dafür herangezogen werden, ausstehende und rechtskräftig festgestellte Forderungen deutscher Unternehmer gegen den griechischen Staat zu begleichen. Als Beispiel führt Stetten die Firma Bung aus Heidelberg an, die Ingenieurarbeiten für die Olympischen Spiele 2004 in Athen durchführte, deren Forderungen in Höhe von rund drei Millionen Euro gegen das griechische Ministerium für Kultur und Sport wurden bis heute nicht voll befriedigt.

SABINE GUDATH / IMAGO

GLÜCKSSPIEL

Einigung steht bevor

Die Länder haben sich weitgehend auf einen neuen Glücksspielstaatsvertrag geeinigt. Ende Oktober wollen die Ministerpräsidenten die Vereinbarung voraussichtlich unterzeichnen, hieß es aus mehreren Landesregierungen. Unklar ist, ob es zu einer Verständigung mit Schleswig-Holstein kommt, das eine weitergehende Liberalisierung im Bereich Sportwetten anstrebt. Auch die Zahl der Konzessionen, die für Sportwettanbieter vergeben werden sollen, und die Höhe der Konzessionsabgabe ist offen. Als sicher hinge-

gen gilt die Vereinbarung der Länder, im Kampf gegen illegales Online-Glücksspiel auf Netzsperrern zu verzichten. Ursprünglich sollten Provider gezwungen werden, unerlaubte Angebote zu sperren. Auch gegen Spielhallen gehen die Regierungschefs weniger hart vor als zunächst verabredet. So sollen zwar Großspielhallen mit mehr als zwölf Daddelautomaten künftig verboten werden, bestehende Hallen können aber für fünf Jahre weiterbetrieben werden. Um „unbillige Härten“ zu vermeiden, lässt sich diese Frist nochmals verlängern. So solle dem „Vertrauens- und Bestandsschutzinteresse der Betreiber“ Rechnung getragen werden.



Besucher einer Spielhalle

MARK MÜHLHAUS / ATTENZIONE